

BEKANNTMACHUNG

*(§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB) des Aufstellungsbeschlusses
sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 BauGB)*

Außenbereichssatzung „Seebergstraße - Ost“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kirchdorf a.Inn hat in der Sitzung vom 15.03.2021 für den Bereich Seebergstraße – Ost eine Außenbereichssatzung im Sinne des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ein Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 03.03.2021 dargestellt und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: die Kreisstraße PAN 26
- Im Osten: landwirtschaftliche Fläche bei der Einmündung Seebergstraße / PAN 26
- Im Süden: durch die Seebergstraße
- Im Westen: durch die Stichstraße zwischen Seebergstr. und Kreisstraße PAN 26

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen der Gemarkung Kirchdorf a.Inn:

Flurnummer 174, 174/1, 177, 180/3, und 180/4.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Aufstellungsverfahren (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Ein Satzungsentwurf in der Fassung vom 15.03.2021 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

07. April 2021 bis 07.Mai 2021

in den Amtsräumen der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7,84375 Kirchdorf a.Inn, Zimmer 22, während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kirchdorf, den 23.03.2021

Johann Springer
1. Bürgermeister

Amtstafeln:
angeschlagen: 23.03.2021
abzunehmen: 08.05.2021